

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
13 (1899)**

119 (25.5.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-284597](#)

einsieben will und die Tapeten hängen von den Wänden herunter, die Fußböden sind nicht geschriften, so kann er die Wohnung sich selbst in Stand setzen lassen, dem Hauswirth wird es nicht einfallen, und wenn während der Mietzeit sich Reparaturen nötig machen, so erlaubt der Haus-herr gern, daß sie der Mieter auf seine (nicht auf das des Hauswirths) Kosten ausführen läßt. Bissher istich und freitid der Hauswirth lediglich seine Miete ein. Wer denkt nicht an die famosen Mietverträge gewisser Hauswirths und noch mehr der Rechnungssteller, worin es nur für von den Pflichten des armen Mieters wimmelt, während die Rechte lediglich auf Seiten des Hauswirths sind. Dies wird, wie wir leben, zum 1. Januar anders werden. Der Hauswirth muß seinen Mietherrn die Wohnung in einem menschenwürdigen Zustand überlassen und sie während des ganzen Mietzeit in diesem Zustand erhalten, nicht der Mieter. Es bleibt sich vierdeut ganz gleich, ob es sich um eine herrschaftliche oder um eine Arbeiter-Wohnung handelt. Eine viel-umstrittene Frage ist es immer gewesen, ob man den Mietzins für die Zeit nicht zu zahlen brauche, während welcher die Wohnung mit einem Fehler behaftet war, der ihre Tauglichkeit aufzuheben oder mindern. Das ist nunmehr auch entschieden, da nach § 537 der Mieter berechtigt ist, den Mietzins für diese Zeit zu verzögern. § 537 lautet: „Ist die vermeintliche Sache zur Zeit der Lieferung an den Mieter mit einem Fehler behaftet, der ihre Tauglichkeit zu dem vertragsgemäßen Gebrauch aufzuhebt oder mindert, oder entzieht im Laufe der Mietzeit einen solchen Fehler, so ist der Mieter für die Zeit, während deren die Tauglichkeit aufgehoben ist, von der Entrichtung des Mietzinses befreit, für die Zeit, während deren die Tauglichkeit gemindert ist, nur zur Entrichtung eines nach §§ 472, 478 zu bemessenden Teiles des Mietzinses verpflichtet.“ Auch kann er den Fehler auf Kosten des Vermieters beseitigen lassen. Wenn der Vermieter nun die Wohnung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß überlässt, so kann der Mieter, nachdem der Hauswirth eine ihm gezeigte angemessene Frist zur Bebung des Mängels zugelassen hat, den Mangel auf dem Grundstück einer Privatperson einen Pfeilen mit blau-gegen einer Klinge aufzustechen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch erwähnen, daß die Bekanntmachungen des Gemeindevorstandes vom Militär keinerlei Beachtung finden. Trotzdem auf dem breit. Wege ein großes Schild prangt mit der Aufschrift: „Das Schießen in geschlossenen Räumen auf dem Fußweg ist verboten“, markiert tagtäglich das Militär in geschlossenen Räumen daran entlang, selbst unter Fahrt des Hauptmanns, sobald die Soldaten geworfen sind, auf den Fußweg auszugehen. Es wird jede Zeit, daß hier Remedien geschossen wird. Feindinger wollen wir einmal wieder, daß unter allen Möglichkeiten und Umständen gut unterrichtete Soldaten diese militärischen Übergriffe wieder einmal tödlich schwingen haben.

Oldenburg, 22. Mai.

Militärische Übergriffe. Was heut zu Tage, im Zeitalter des Militarismus, das Publikum sich alles bieten lassen muß und militärische Schneidigkeit sich gegen das „Zivilvolk“ herausnimmt, zeigt folgender Vorfall, der sich am Mittwoch den 17. Mai abspielte. Fuhr an dem genannten Tage Abends gegen 7 Uhr Leutnant von Hinüber, der jüngste Leutnant der 2. Kompanie, schneidig, wie sich das vom Herrn Leutnant von selbst verhielt, per Rad auf dem Bürgersteig der Bürgerstraße in Donnerstags- en lang und kreiste den Arm einer von der Arbeit kommenden Arbeiterin, mit Namen Warke. Der Leutnant möchte sich durch die Verurteilung mit einem Arbeiter in seiner militärischen Ehre schwer beleidigt gefühlt haben, fürgt er stieg vom Rad, um die Personalien des betroffenen Arbeiters festzustellen, die dieser angegeben sich weigerte, da der Leutnant mit seinem Rad auf dem Bürgersteig nichts zu suchen hatte. Der Arbeiter ging seinen Weges mit seinen Kollegen weiter, gefolgt von dem Leutnant, bis zur Haute der Böve. Spemann, wo dieselben eintraten. Auch hier hinein folgte der Leutnant und forderte von den Hausbewohner Papier auf, um den Namen des Mannes festzustellen, was ihm permissiert wurde und der Leutnant die Aufrufordnung erhielt, das Haus zu verlassen, wobei es zu einer Auseinandersetzung über das ungewöhnliche Benehmen des Leutnants kam, der wiederholte seine Klinge in der Scheide lockerte. Schließlich verließ der Leutnant das Haus und stellte dann zwei des Weges kommende Soldaten als Posten mit gezogenem Seitengewehr vor der Thür des Hauses auf, mit der Weisung, Niemand hinauszugehen und auf die Aut.

forderung nicht zurücktrete, sie denselben einfach niederschlagen sollen. Der Leutnant selbst ging zur Kaserne, um die Wache zu requirieren, die den Mann verhaften sollte. Unterdessen hatte sich eine ungeheure Menschenmenge angesammelt, der sich infolge des ungünstigen Benehmens des Leutnants eine begreifliche Erregung bemächtigte. Der Gemeindevorsteher, der gleichfalls hinzukam und für die öffentliche Sicherheit des Wartern sowie die Publikums-sorge war, fuhr sofort per Rad zur Gendarmeriestation, um Hilfe herbeizuholen, die ihm sonderbare Weise vom Wachtmeister, der ihm gegenüber stand, nicht verzeigert wurde mit dem Bemerkten, daß ihm die Sache vorläufig nichts angeging. Die Empörung des Publikums über diese militärischen Übergriffe nimmt unterdessen degressiv die Weite und - weit, welche schweren Folgen sich daraus entwickeln, wenn nicht zufällig den Hauptmann von Wiefenbach hinzukommt, der denn sofort die Posten vor dem Spedtmannschen Hause zurückzog und die Soldaten zur Kaserne schickte, auch die Wache am Aufzug verhinderte. Schließlich kam dann aber doch noch ein Gendarmer hinzukam, der den Thalbestand, und die Zeugen festgelegt hat. Seitdem der Thalbestand, der uns von glaubwürdigen Augenzeugen mitgeteilt worden ist. Es fragt sich nun, was wird mit dem Leutnant geschehen, der doch allein den ganzen Vorfall verschuldet hat und derartige Übergriffe sich erlaubt, wogen einer Kapselle auf dem Grundstück einer Privatperson einen Pfeilen mit blau-gegen einer Klinge aufzustechen? Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch erwähnen, daß die Bekanntmachungen des Gemeindevorstandes vom Militär keinerlei Beachtung finden. Trotzdem auf dem breit. Wege ein großes Schild prangt mit der Aufschrift: „Das Schießen in geschlossenen Räumen auf dem Fußweg ist verboten“, markiert tagtäglich das Militär in geschlossenen Räumen daran entlang, selbst unter Fahrt des Hauptmanns, sobald die Soldaten geworfen sind, auf den Fußweg auszugehen. Es wird jede Zeit, daß hier Remedien geschossen wird. Feindinger wollen wir einmal wieder, daß unter allen Möglichkeiten und Umständen gut unterrichtete Soldaten diese militärischen Übergriffe wieder einmal tödlich schwingen haben.

Die Kreishauptnode, die am 20. Juni in Zwischenahn liegt, wird sich u. A. mit der interessanten Frage beschäftigen: „Wie kann den Geschäften der „schlechten Preise“ entgegengewirkt werden?“ Da sind wir neugierig, welches die schlechte Preise ist und welche Vorschläge die erfreuliche Gesellschaft machen werden.

Die Wirtschaftskontrolle, welche vom Ma-

gistrat den Witte Bötteler, der Doods Gla-

ffesten für 220.000 M. gefaust hatte, vor-

erhalten worden war, ist diesem nunmehr vom

Ministerium ertheilt worden. Es geschieht dies,

nachdem dieser Tag vom hiesigen Amtsgericht

eine Sengenverordnung über den Raum und

die Stadt gefunden hat.

Bremen, 22. Mai.

Die Neukonsessionierung der elektrischen

Stromzähler beschäftigt die Bürgerschaft in ihrer letzten

Sitzung. Der sozialdemokratische Bürgerschaftsvertreter hatte beantragt, der Staat solle den Stromzählerbetrieb in eigene Regie nehmen, andererseits aber im Vertrage mit den Stromzählerbetreibern bestimmen: „Die Stromzähler, die wir Ihnen überlassen, die Erneuerung der Zähler ist zu Ihrem Kosten zu leisten.“ Einige Zeit später wurde die Zähler in geschlossenen Räumen auf dem Bürgersteig in geschlossenen Räumen auf dem Bürgersteig in geschlossenen Räumen auf dem Bürgersteig in geschlossen-

Die Zähler sind

zur Zeit

noch

verfügbar. Der Leutnant

hatte

die

Zeitung

aus

dem

Zeitung

Verkauf.

Der Händler Carl Heiken zu Heppens lädt am
Donnerstag den 25. d. M.
Nachm. 2 Uhr auf.
in der Behandlung des Gauwirths Gehr.
Vopken zu Kopperhören:



50 bis 60 Stück
große und kleine

Schweine

mit Zahlungsfreist öffentlich meistbietend
verkauft.

Neuende, den 22. Mai 1899.

H. Gerdes,
Auktionator.

**Roth-, Leber- und
Sülzwurst**
5 Pfd. 1,50 Mr.
empfiehlt**E. Langer,**
Neue Straße 10.**Zu vermieten**

zum 1. Juni eine freundl. fünfräumige
Gaggenwohnung mit abgeschl. Korridor
und einer vierräumigen Überwohnung.

L. Abel, Nordpol, Grenzstr.

Zu vermieten

auf sofort eine schöne dreiräumige Wohnung,
vor 1. August eine vierräumige
Wohnung mit abgeschlossenem Korridor.

W. Harms, Oldenburger Hof.

Gutes Logis zu vermieten.
Tonndieckstraße 51 u. am Markt.**Frdl. möbl. Zimmer z. Vermieten**
Grenzstraße 26.**Logis j. e. anständ. j. Mann**
Frau Niedel, Alte Str. 20, Olds.**Gutes Logis**

für mehrere jg. Leute.

Ludwig Abel, „Zum Nordpol“
(Neubremen).

Freundl. Logis zu vermieten
Bant, Neer. Noorstraße 3.**Gesucht**

auf sofort 3 bis 4 Frauen für
dauernde Beschäftigung.
Taufwerkstätte Haase & Ahlers,
Heppens.

Gesucht

auf sofort ein Junges von 16 bis 17
Jahren zum Haushälterin.
Königstraße 47.

Gesucht gegen hohen Lohn
per sofort oder später für einen besseren
Haushalt ein exprob. tüchtiges Dienstmädchen,
das auch mit der Küche
eines heileßt weiß. Auskunft erhältst
die Ergeb. d. Blattes.
Junge Mädchen,
welche sich im Schneideren, Zeichnen
und Tuschneiden ausbilden wollen,
können sich melden bei
Fran. Wilh. Werner, Buchgeschäft,
Berl. Marktstraße 1.**Miet-Verträge**
stets vorrätig in der
Fried. des Nordd. Volksbl.
Damen - Konfektion!

jetzt noch 2000 Stück.

Jacketts von 3 Mk. an.

Kragen mit Futter v. 1,50 Mk. an.

Staubmäntel v. 3,50 Mk. an.

Kinderjassen v. 75 Pf. an.

Regenmäntel

v. 3 Mk. an

u. s. w.

Konfektions-
Geschäfte

Schiff und Bismarckstr. 12
und Markstr. 30.
Hochlegante
Modellkragen,
Jacketts
weit unter Werth!
jetzt zu

ermässigten Preisen!!

Empfehl:

Weichkochende

Schnittbohnen

und geräuch. Kästeler Rippseier

Pfund 80 Pf.

geräucherte Schweinstöpsle

Pfund 40 Pf.

geräucherte Kochwurst

Pfund 65 Pf.

Nicht amerikanische, sondern amerik. Waare.**Ferd. Cordes**

Bant, am Markt.

**Sehr preiswürdig!!****Oberbett**

von edl rothen Daunenfeder,
mit 6 Pf. Goldbahn gefüllt,
16 Mark.

Kissen

dag. von edl rothen Daunen-
feder, mit 2 Pf. Federn,
1 Mark.

Unterbett

von edl rothgezweiften Bett-
föpfer, mit 6 Pf. Federn gefüllt
11 Mark.

Diese drei Bettstücke zusammen
für 30 Mark.

Spezial-Betten- und Wäsche-
Geschäft

A. Kickler,
Noorstraße 103.**Ein tüchtiger Bautischler**
gefucht. S. Westphal, Theilenstraße 10.**Lieben**

Sie einen wirklich dauerhaften Öl- oder Fussboden-
Anstrich, so versuchen Sie die Farben von
Reinh. Janssen, Pannbackers Nachf.,
Alte Straße 5.

Geschäfts-Verlegung.

Den geehrten Einwohnern von Bant und Umgegend
die ergebene Anzeige, daß ich mein

**Colonialwaaren-, Thee-, Kaffee-,
Tabak- und Cigarren-Geschäft**

von Alte Wilh. Straße 5 nach

Neue Wilhelmsh. Straße 20

verlegte. Indem ich durch prompte Bedienung, sowie
durch gute, preiswerte Waaren die Zufriedenheit meiner
geehrten Kundenchaft mir zu erwerben suchen werde, bitte
ich, mein Unternehmen gütig unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Heinrich Breske,
20 Neue Wilhelmshavener Straße 20.

Ich halte Lager von
Bleyles Knaben-Anzügen.
Georg Aden, Bant.

Zu vermieten

auf sofort oder später drei- und vier-
räumige Wohnungen mit und ohne ab-
geschlossenem Korridor. Näheres bei
Chr. Eggersd., Grenzstr. 7a.

Gutes freundliches Logis
für einen jungen Mann.

Neue Wilhelmsh. Straße 18, oben.

Zu vermieten

zum 1. August eine vierräumige Gag-
genwohnung mit abgeschlossenem Korridor
in der Filiale des Barten Konsumvereins,
Tonndieck, Uilmen und Müllerstr.-Ecke.
Preis 260 M. Räbere Auskunft im
Bureau des Barten Konsum-Vereins,
Neue Wilhelmsh. Straße.

Der Vorstand.

Verband der Zimmerer,
(Zahlstelle Wilhelmshaven.)
Freitag den 26. Mai cr.,
Abends 8 Uhr:

Versammlung

bei Haderwasser, Tonndieck.

Tagesordnung:

1. Hebung und Aufnahmen.

2. Stiftungsfest.

3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Sprechstunde.

Ich halte jeden Sonntag Vor-
mittag von 9 bis 12½ Uhr und
Donnerstag Nachmittag von 4½ bis 7½ Uhr im Gauhaus des Herrn
C. O. Cornelius in Bant Sprech-
stunden ab.

Rechtsanwalt Carstens,
Oldenburg.

Auf zum Nordpol!

Jeden Abend:
Aufreiter d. urkom. Moundscheider
Lude, Ede und Trep.

Das unbefugte Betreten
der gepachteten Weidegründe
auf dem Schünenplatz sowie
jedes Abschneiden von Gras
wird hiermit strengstens unter-
 sagt. Zu widerhandelnde werden
unangenehm zur Anzeige
gebracht.

Ihnen. Tenckhoff.

„Seemannsheim“

M. Wübbendorf.

Guter burgerl. Mittagstisch.


Fahrräder!
Platzmangels wegen
mehrere neue und ge-
brauchte Fahrräder
billig zu verkaufen.

W. Harms, Bant.

Oldenburger Hof.

Verloren

eine goldene Damen-Uhr mit
Doppelspangen nebst Kette auf dem
Wege von Antoniuslust nach
Kunphausen. Abzugeben in
Antoniuslust. Dem Wieder-
bringer eine entsprechende Be-
lohnung.

Elegante
Damen- und Kinderkötüme
werden sauber und geschmackvoll ange-
fertigt. Frau D. Warnecke.

Guten Mittagstisch

Preis 50 Pf.
empfiehlt
Ludwig Abel, „Zum Nordpol“
(Neubremen).

Margarine

jetzt hochfeine Qualitäten, Pfund
45, 50, 60 Pf.

D. H. Jürgens,
Heppens.

Verlobungs-Anzeige.

Helene Becker
Otto Pfeifer
Verlobte.
Bant, Pfingsten 1899.



werden, wie in den vergangenen Jahren,
Wulf & Francksens fertige Betten
durch ihre Güte und Preiswürdigkeit stets die Besten sein.

Wilhelmshaven, Noorstraße.